Gemeinderat	BAD SCHUSSENRIED

Datum	**Amt**	**Sachbearbeiter**	**Aktenz.**	**Vorlagen-Nr.**
13.10.2021	**Hauptamt**	**Günter Bechinka**	173.2 Be/Ja	HA/049/2021

Tagesordnungspunkt Nr. 7
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Warninfrastruktur in den Ländern - Sonderförderprogramm Sirenen
- Entscheidung über die Antragstellung

Termin	**Gremium**	**Status**
21.10.2021	Gemeinderat	Ö

Sachverhalt:

Das Innenministerium teilt mit, um die Warnung der Bevölkerung in Deutschland zu stärken, stellt der Bund im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets 2020 – 2022 bis zu 88 Mio. Euro zur Förderung der Sireneninfrastruktur sowie zur Einbindung für Sirenen in das modulare Warnsystem MoWaS bereit. Die Aufteilung zwischen den Ländern erfolgt nach Königsteiner Schlüssel, so dass für Baden-Württemberg bis 11.200.000 € zur Verfügung stehen.

Sirenen sind ein etabliertes Warnmittel. Sie sind vor allem in Gebieten mit hohem Gefährdungspotential sinnvoll und wo viele Menschen schnell und mit hohem Erreichungsgrad gewarnt werden müssen. Die Sirenen müssen hierbei in ein Gesamtkonzept „Warnung“ eingebunden werden.

Das Innenministerium hat weiter mit Schreiben vom 01.10.2021 mitgeteilt, dass die Richtlinien zum Sonderförderprogramm Sirenen am 01.10.2021 veröffentlicht wurde und zum 02.10.2021 in Kraft tritt. Eine Antragstellung für das Förderprogramm Sirenen muss bis zum 12.11.2021 in elektronischer Form beim zuständigen Regierungspräsidium eingereicht werden. Dem Förderantrag ist ein geeigneter Nachweis über die Notwendigkeit der beantragten Maßnahmen beizufügen. Als geeignet wird beispielsweise ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates zur Errichtung eines Sirenennetzes oder eine Ergänzung eines bestehenden Sirenennetzes angesehen.

Die Verwaltung hat zusammen mit Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr eine Planung zur Erstellung von Sirenenwarnanlagen über das gesamte Stadtgebiet erstellt. Im ersten Schritt sollen Sirenen zur Warnung der Bevölkerung aufgestellt werden. Im zweiten Schritt könnten diese Standorte mit Anlagen zur Durchsage von Texten ergänzt werden. Hier erfolgen derzeit die technischen Absprachen, wie dies in der Praxis erfolgen könnte. Gemäß dem Förderprogramm kann ein Sirenenstandort als freistehende Masterrichtung mit bis zu 17.350 € und eine Sirene in Dach- oder Gebäudemontage mit bis zu 10.850 € gefördert werden. Um das gesamte Gemeindegebiet abdecken zu können, sind voraussichtlich 20 Standorte notwendig. Nach den derzeitigen Planungen müssten 13 freistehende Sirenen erstellt werden und 7 auf Gebäuden.

Finanzierung:

Die Gesamtkosten werden aktuell auf ca. 500.000 € geschätzt. Die maximal mögliche Förderung beträgt hierzu 250.000 €. Der Eigenanteil von 250.000 € ist derzeit im Haushaltsplan 2021 und auch im Entwurf 2022 noch nicht abgedeckt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag gemäß dem Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes für 20 Sirenenstandorte zu stellen. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, den erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 250.000 € in den Haushalt 2022 einzuplanen.

Anlagen:

Fördersätze
Pressemitteilung Innenministerium vom 06.10.2021